

## Kundeninformation nach VVG und Allgemeine Bedingungen Privat-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für die Mitglieder von transfair

Die nachstehende Kundeninformation gibt in übersichtlicher Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Antrag/Versicherungsbestätigung und den Versicherungsbedingungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VVG.

Die CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (CAP) mit Sitz in Wallisellen ist Versicherer und Risikoträgerin dieser Rechtsschutzlösung. Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung.

### 1. Vertragspartner

Transfair hat mit der CAP einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der den versicherten Personen (siehe Ziff. 2) bestimmte Leistungsansprüche (siehe Ziff. 3) gegenüber dem Versicherer gewährt.

### 2. Versicherte Personen

Die versicherten Personen ergeben sich aus der Definition in Art. 1 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen.

### 3. Umfang des Versicherungsschutzes

Die versicherten Risiken und Leistungen ergeben sich aus den Art. 2 und 3, die Ausschlüsse vom Versicherungsschutz aus Art. 6 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen.

### 4. Dauer des Versicherungsschutzes

Die Dauer des Versicherungsschutzes wird zwischen der versicherten Person und transfair vereinbart. Besondere Bestimmungen zur zeitlichen Dauer des Versicherungsschutzes (je nach versichertem Risiko) sind in Art. 4 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen ersichtlich.

### 5. Prämienhöhe

Die Höhe der Jahresprämie wird der versicherten Person von transfair bekanntgegeben und ist dieser gemäss den vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten.

### 6. Pflichten der versicherten Personen

Die Pflichten ergeben sich aus Art. 5 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen sowie aus dem VVG. Unter die wesentlichen Pflichten der versicherten Personen fällt beispielsweise Folgendes:

- Bei Eintritt eines Ereignisses, das Anlass zu einer Intervention geben kann, muss der Versicherte dieses sofort mitteilen und den Hergang des Schadenfalls möglichst genau schildern.
- Der Versicherte verpflichtet sich, keinen Rechtsvertreter zu beauftragen, kein Verfahren einzuleiten, keinen Vergleich abzuschliessen, kein Rechtsmittel zu ergreifen ohne die Zustimmung der CAP eingeholt zu haben sowie der CAP alle den Rechtsfall betreffenden Unterlagen zu übermitteln.

### 7. Information über die Verarbeitung von Personendaten

Wir möchten unsere Aufgabe für Sie bestmöglich erfüllen können. Deshalb erheben, bearbeiten und speichern wir Personendaten (Name, Adresse usw.), Antragsdaten, Vertragsdaten (Vertragsdauer usw.) und Daten Ihres Rechtsfalles (Rechtsfallmeldungen usw.). Diese bewahren wir gesetzlich korrekt auf und behandeln sie mit grösster Sorgfalt. Falls für die Fallbearbeitung oder Verwaltung des Vertrages notwendig, geben wir Daten an Dritte weiter, zum Beispiel an eine andere Versicherung.

### 8. Ombudsstelle bei Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag können Sie der Ombudsstelle der Privatversicherung (<http://www.versicherungsombudsman.ch>) unterbreiten. Sie vermittelt zwischen den Parteien und hilft bei der Suche nach einer gemeinsamen Lösung.

## Allgemeine Bedingungen (AB)

### Privat-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für die Mitglieder von transfair

Ausgabe 08.2023

**Versicherer und Risikoträger:** CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG  
Neue Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen

#### 1. Versicherte Personen und Eigenschaften

- Versichert ist das angemeldete Mitglied von transfair als Privatperson im ausserberuflichen Bereich sowie als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges. Für Streitigkeiten im beruflichen Bereich ist das Mitglied ausschliesslich über den Berufs-Rechtsschutz von transfair versichert.
- Alle mit dem angemeldeten Mitglied im selben Haushalt wohnenden Personen als Privatpersonen im ausserberuflichen Bereich, als Angestellte im beruflichen Bereich sowie als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges.

#### 2. Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Es sind ausschliesslich die folgenden Streitigkeiten, Verfahren und Rechtsberatungen versichert:	Grunddeckung	Zusatz Plus	Versicherungssumme in CHF und örtliche Geltung	
a) <b>Schadenersatz:</b> Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Sach-, Körper- und unmittelbar daraus resultierende Vermögensschäden, welche ausschliesslich auf ausservertraglichen Haftpflichtnormen beruhen ( <i>patientenrechtliche Streitigkeiten sind ausschliesslich gemäss Art. 2e) versichert</i> )	X		300'000 30'000	Europa Welt
b) <b>Opferhilfe:</b> Geltendmachung von Ansprüchen aus dem schweizerischen Opferhilfegesetz	X		300'000 30'000	Europa Welt
c) <b>Straf- und Verwaltungsrecht:</b> Straf- und Administrativverteidigung bei Verfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten. Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Straf- und Administrativvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandssituation anerkannt ist, die versicherte Person freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Strafvorschrift schuldig gesprochen wird ( <i>ausgeschlossen ist insbesondere die Deckung bei Freispruch infolge Verjährung oder Schuldunfähigkeit sowie bei Rückzug des Straf-antrages aus irgendeinem Grund</i> )	X		300'000 30'000	Europa Welt
d) <b>Versicherungsrecht:</b> Streitigkeiten mit Privat- oder Sozialversicherungen, die den Versicherten decken, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen	X		300'000 30'000	Europa Welt
e) <b>Patientenrecht:</b> Streitigkeiten mit Medizinalpersonen und -institutionen als Patient infolge Diagnose-, Behandlungsfehler sowie Verletzung der Aufklärungspflicht	X		300'000 30'000	Europa Welt
f) <b>Übriges Vertragsrecht:</b> Streitigkeiten aus anderen Verträgen mit Betrieben und freiberuflich Tätigen, die der Versicherte für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf abgeschlossen hat	X		300'000 30'000	Europa Welt
g) <b>Internet-Rechtsschutz:</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, die der Versicherte für seinen persönlichen Gebrauch oder Bedarf über das Internet abgeschlossen hat, die Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen bei Fällen wie z.B. Datendiebstahl, Kreditkartenmissbrauch, etc.	X		300'000 30'000	Europa Welt

h) <b>Arbeitsrecht:</b> Arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber	X		300'000 30'000	Europa Welt
i) <b>Miet- und Pachtrecht:</b> Mietvertragliche oder pachtvertragliche Streitigkeiten mit dem Vermieter oder Verpächter	X		300'000 30'000	Europa Welt
j) <b>Motorfahrzeug-Besteuerung:</b> Verfahren mit Steuerbehörden betreffend die Besteuerung der versicherten Motorfahrzeuge	X		300'000	Europa
k) <b>Nachbarrecht:</b> Nachbarrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen (z.B. Immissionen, Emissionen, Grenzabstände, Pflanzen oder Notwegrecht) bezüglich der von den versicherten Personen selbst bewohnten Liegenschaften	X		300'000	CH/FL
l) <b>Eigentums- und Sachenrecht:</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit Eigentums- und Sachenrecht wegen im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten	X		300'000	CH/FL
m) <b>Stockwerkeigentumsrecht:</b> Streitigkeiten mit anderen Stockwerkeigentümern betreffend die gemeinschaftlichen Kosten und Lasten bezüglich der von den versicherten Personen selbst bewohnten Liegenschaften	X		300'000	CH/FL
n) <b>Enteignungsrecht:</b> Enteignung von Grundstücken und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen ( <i>ausgenommen Art. 6j</i> )	X		30'000	CH/FL
o) <b>Baueinsprachen:</b> Einsprache gegen ein Baugesuch des Nachbarn bezüglich der von den versicherten Personen selbst bewohnten Liegenschaften	X		30'000	CH/FL
p) <b>Bauvertragsrecht:</b> Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Neu-, An- oder Umbau von Immobilien		X	5'000	CH/FL
q) <b>Kindes- und Erwachsenenschutzrecht:</b> Streitigkeiten mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)		X	5'000	CH/FL
r) <b>Erweiterter Internet-Rechtsschutz:</b> Geltendmachung von Ansprüchen oder Rechten und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber Risiken		X	5'000	Welt
s) <b>Tierrecht:</b> Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit der Haltung von Haustieren und dem Tierhalteverbot		X	5'000	Welt
t) <b>Todesfall-Rechtsschutz:</b> Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Todesfall des Partners, der Eltern, Kinder oder Geschwister des Versicherten, sofern der Todesfall während der Vertragsdauer eintritt		X	5'000	Welt
u) <b>Steuerrecht:</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steueranlagung des Versicherten		X	5'000	CH/FL
v) <b>Rechtsberatung:</b> Rechtsberatung durch den Rechtsdienst der CAP oder einen von transfair/CAP bestimmten Vertrauensanwalt im Personen-, Familien-, Scheidungs- und Erbrecht sowie in baurrechtlichen Angelegenheiten, sofern schweizerisches oder liechtensteinisches Recht anwendbar ist	X		1'500 pro Kalenderjahr	CH/FL
w) <b>Rechtsauskunft:</b> Telefonische Rechtsauskunft durch den eigenen Rechtsdienst der CAP, sofern schweizerisches Recht anwendbar ist	X		unbeschränkt	CH
<b>Die Versicherungsdeckung gilt für den Verkehrs- und Nichtverkehrsbereich</b>				

### 3. Versicherte Leistungen

Die CAP erbringt pro Schadenfall die folgenden Leistungen bis zu den unter Art. 2 erwähnten Versicherungssummen:

a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.

b) Geldleistungen für:

- Kosten von Expertisen und Analysen, die von der CAP oder einer Zivil-, Straf- oder Administrativbehörde angeordnet werden
- Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten

- Parteientschädigungen, die dem Versicherten auferlegt werden
  - Anwaltshonorare zu den orts- und marktüblichen Tarifen
  - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
  - Inkassokosten für das Inkasso der Forderungen, die der versicherten Person aus einem versicherten Rechtsfall gemäss Art. 2 zustehen, bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder einer Konkursandrohung
- c) Zusätzliche Leistungen bei **Rechtsschutz Plus**:
- Kosten und Gebühren aus Strafbefehlen, Bussenverfügungen und Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes bis maximal CHF 500 pro Schadenfall
  - Übersetzungskosten bei Streitigkeiten im Ausland bis maximal CHF 5'000 pro Rechtsfall
  - Reisekosten an Gerichtsverhandlungen im Ausland bis maximal CHF 5'000 pro Rechtsfall
- Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.
- d) Bei grober Fahrlässigkeit sowie insbesondere bei Fahren in angetrunkenem Zustand behält sich die CAP eine Kürzung ihrer Leistung von 30% vor.
- e) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
- f) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Art. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

#### 4. Örtliche und zeitliche Geltung

- a) Für die unter Art. 2 erwähnten Streitigkeiten und Verfahren gilt der in der Tabelle unter Art. 2 erwähnte örtliche Geltungsbereich.
- b) Für die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber gemäss Art. 2h) und die Streitigkeiten mit Sozial- und Privatversicherungen gemäss Art. 2d) gilt eine Karenzfrist von 90 Tagen. Die Karenzfrist entfällt bei einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Übergang.
- c) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe während der Vertragsdauer aufgetreten ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe bereits vor Inkrafttreten der Versicherungsdeckung bestanden oder voraussehbar war sowie wenn der Bedarf erst nach Ende der Versicherungsdeckung angemeldet wird.
- d) Die Versicherung erneuert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist. Bei Verlust oder Auflösung der Mitgliedschaft erlischt die Versicherung nach Ablauf der Versicherungsperiode, für welche die letzte Prämie bezahlt wurde.

#### 5. Abwicklung eines Rechtsfalles – Anwaltswahl

- a) Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an:  
**CAP Rechtsschutz, Grosskundenbetreuung, Postfach, 8010 Zürich, Tel. +41 58 358 09 09, capoffice@cap.ch, www.cap.ch.**
- b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP – vorbehaltlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung – keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln.  
**Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern, wenn der Versicherte nicht beweist, dass ihn nach den Umständen an der Verletzung dieser Obliegenheiten kein Verschulden trifft oder die Verletzung keinen Einfluss auf den Umfang der von der CAP geschuldeten Leistungen hatte.**
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Treten zwischen dem Versicherten und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahme zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, so teilt sie dem Versicherten ihre Ablehnung schriftlich und begründet mit und weist ihn auf die Möglichkeit eines Schiedsverfahrens hin. Der Versicherte kann innert 30 Tagen verlangen, dass die Angelegenheit zur Beurteilung einem Schiedsrichter unterbreitet wird, der daraufhin durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Der Schiedsrichter kann einen Vorschuss für die mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen und die Durchführung des Verfahrens von dessen Leistung abhängig machen. Er bestimmt die Höhe des Vorschusses jeder Partei. Die Verfahrenskosten und die Parteientschädigung werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt. Der Versicherte kann trotz Verneinung der Leistungspflicht auf eigene Kosten einen Prozess einleiten. Wird dabei ein günstigeres Urteil erwirkt, als die von der CAP schriftlich begründete Lösung, übernimmt die CAP die durch dieses Vorgehen entstandenen Kosten bis zum Höchstbetrag der Versicherungssumme.

## 6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

- a) Fälle, die unter Art. 2 und Leistungen, die unter Art. 3 nicht erwähnt sind.
- b) Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Rechtsfalls keinen gültigen Führerausweis besass oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war.
- c) Bei Geschwindigkeitsübertretungen innerorts ab 30 km/h, ausserorts ab 40 km/h, auf Autobahnen ab 50 km/h.
- d) Kosten und Gebühren aus Strafbefehlen; Verwaltungskosten, die anlässlich eines Führerausweisentzuges, seiner Wiedererteilung, einer Verwarnung oder einer anderen Strafmassnahme erhoben werden ausser wenn sie mit dem Zusatz Rechtsschutz Plus versichert sind; Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum; Schadenersatz und Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter oder eine Haftpflichtversicherung verpflichtet ist.
- e) Streitigkeiten und Verfahren, die im Zusammenhang mit einer selbständigen Neben- oder Haupterwerbstätigkeit oder im Zusammenhang mit der Eigenschaft als Gesellschafter oder mit einem Verwaltungsratsmandat stehen.
- f) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- g) Reine Inkassostreitigkeiten, bei welchen das Bestehen und die Höhe der Forderung nicht bestritten ist. Streitigkeiten im Zusammenhang mit Forderungen, die der versicherten Person abgetreten worden sind.
- h) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschafts-, Vereins- oder Stiftungsrecht.
- i) Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräusserung sowie dem bewilligungspflichtigen Bau oder Umbau von Immobilien, ausser wenn sie mit dem Zusatz Rechtsschutz Plus versichert sind. Streitigkeiten im Zusammenhang mit nicht selbst bewohnten Liegenschaften (ausgenommen Art. 2p).
- j) Streitigkeiten betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen; Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zwangsverwertung von Liegenschaften oder einem Bauhandwerkerpfandrecht.
- k) Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum.
- l) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung von Vermögenswerten, im Zusammenhang mit Kunstgegenständen, Schmuck, Wertpapieren und mit spekulativen Rechtsgeschäften.
- m) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- n) Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Police versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf das transfair-Mitglied als Versicherungsnehmer).
- o) Wenn der Versicherte gegen transfair, die CAP und deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.

## 7. Informationen zum Datenschutz

transfair sowie die CAP behandeln die Daten der Versicherten absolut vertraulich und beachten bei der Bearbeitung und Aufbewahrung der Personendaten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Erstellen einer Offerte/Police oder Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Um einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden die Dienstleistungen der CAP teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses ist die CAP auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe der Daten ihrer Versicherten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeitet die CAP die Daten für interne Marketingzwecke. Die Versicherten haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

Weitere Informationen, auch zu weiteren Nutzungen und Empfängern Ihrer Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung ([www.cap.ch/privacy](http://www.cap.ch/privacy)).

